

## **Allgemeines**

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen kühlschrank-mieten.ch (nachfolgend Vermieter genannt) und ihren Kunden Anwendung.

## **Offerten**

2. Eine erste Besprechung sowie reine Preisofferten sind für den Kunden kostenlos.
3. Die Preisberechnungen in den Offerten beruhen auf vollständigen und transparenten Unterlagen und Daten. Angebote, die auf ungenauen oder noch nicht vorhandenen Informationen basieren (Grobofferten), haben stets unverbindlichen Richtpreischarakter.

## **Honorare & Preise**

4. Die Arbeiten werden nach Aufwand verrechnet, mit Ausnahme der Mietkosten, die nicht nach Aufwand verrechnet werden. Ausserordentliche Barauslagen und Mietkosten werden separat verrechnet.
  - a. Hiermit wird festgelegt, dass sämtliche Leistungen von Dritten, die mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden erbracht wurden, in diese Regelung unter Punkt 4 einbezogen werden.
5. Bei Auftragsänderungen durch den Kunden werden bereits erstellte Offerten hinfällig und werden der Änderung entsprechend angepasst. Bei Streichung oder massiver Kürzung des Auftragsvolumens besteht ein Anspruch auf angemessene Entschädigung für den Ausfall der Mieteinnahmen und/oder für bereits erbrachten Leistungen.

## **Kontrolldokumente**

6. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu prüfen. Der Vermieter haftet nicht für vom Kunden übersehene Fehler und von diesem selbst ausgeführte Arbeiten und Korrekturen

## **Erfüllung**

7. Als Erfüllungsort gilt der Geschäftssitz Zürich

## **Zahlungsbedingungen**

8. TNT akzeptiert keine Akontozahlungen. Wenn der Betrag nicht rechtzeitig beglichen wird, erfolgt keine Lieferung. TNT behält sich das Recht vor, Vorkasse zu verlangen.
9. Wurden Akontozahlungen vereinbart, behält sich TNT vor, im Falle der Nicht Bezahlung vom Vertrag zurückzutreten. Allfällige Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

## **Beanstandungen & Mängelrügen**

10. Der Mieter hat jede Leistung zu prüfen. Beanstandungen wegen unvollständiger, unrichtiger oder mangelhafter Leistung müssen bei Lieferung in schriftlicher Form unter Nachweis der Mangelhaftigkeit an den Vermieter gerichtet werden.

## **Gewährleistung & Haftung**

11. Bei Arbeitsleistungen steht der Vermieter dafür ein, dass die übertragenen Arbeiten von ihr, bzw. von herbeigezogenen Hilfspersonen und Lieferanten mit der nötigen Sorgfalt ausgeführt werden. Erteilt der Kunden dem eingesetzten Personal direkt Weisungen, so haftet der Kunde für Schäden und Kosten, die aus der Erfüllung dieser Weisungen entstehen.
12. Bei Sachleistungen leistet der Vermieter grundsätzlich Gewähr für die zugesicherten Eigenschaften der Produkte. Für Schäden, die aus unsachgemässer Lagerung, nicht vorschriftsmässiger Verwendung oder durch von fremder Seite angebrachte Veränderungen am gelieferten Produkt entstehen, lehnt der Vermieter jede Haftung ab.

13. Sämtliche Klagen auf Gewährleistung verjähren mit Ablauf von 3 Monaten nach Leistungserbringung bzw. Ablieferung der Ware an den Kunden. Vertragsabschluss
14. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Mietangebots vom Vermieter durch den Kunden zustande. Die Annahme des Angebots ist durch die schriftliche Zusage des Kunden rechtsgültig und bindend. Mietdauer
15. Die Mietdauer beginnt mit dem im Mietvertrag angegebenen Datum und endet mit der Rückgabe des Kühlschranks an den Vermieter. Eine Verlängerung der Mietdauer bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Pflichten des Mieters
16. Der Kunde ist verpflichtet, den gemietete Ware/Produkte pfleglich zu behandeln und nur bestimmungsgemäss zu verwenden. Schäden, die durch unsachgemässe Nutzung entstehen, sind vom Kunden zu tragen. Der Kunde hat Schäden unverzüglich anzuzeigen.

### **Rückgabe**

17. Der Mieter ist verpflichtet, den Kühlschrank am Ende der Mietdauer in einem einwandfreien Zustand zurückzugeben.

### **Entlastung vom Vermieter**

18. Ist der Vermieter in Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages in Namen des Kunden Verbindlichkeiten gegenüber Dritten eingegangen, so hält der Kunde den Vermieter frei von daraus entstehenden Verpflichtungen und Ansprüchen des Dritten. Schliesst der Vermieter für den Kunden selbst bzw. im Zusammenhang mit der Erfüllung eines Auftrages für den Kunden ein Mietverhältnis ab, so verpflichtet sich der Kunde unwiderruflich, für sämtliche Schäden, die aus dem Mietverhältnis entstehen, vorbehaltlos aufzukommen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Vermieter von sich aus für die Mietsache keine Versicherung abschliesst.

### **Aufbewahrung von Arbeitsunterlagen & Dateien**

19. Während 1 Jahr nach Auslieferung bzw. Vermietung bewahrt der Vermieter auf eigene Kosten und auf Risiko des Kunden die Arbeitsunterlagen auf.

## **Beendigung des Vertrages**

20. Im Falle einer vorzeitigen Abbestellung des Mietobjektes durch den Kunden, der Vermieter mit der Durchführung einer Vermietung bzw. eines Kühlschranks beauftragt hat, ist der vereinbarte Preis wie folgt zu entrichten:

- a. Kündigung 14 Tage vor Liefertermin: 75%
- b. Kündigung weniger als 14 Tage vor Liefertermin: Der Vermieter ist berechtigt, den vereinbarten Mietpreis zu verlangen, jedoch unter Anrechnung dessen, was sie infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen eingespart hat.

22. Der Kunde muss, dem Vermieter benachrichtigen, wenn er

- c. den für den Vertrag bestimmenden Geschäftsbereich an einen Dritten überträgt oder den Zusammenschluss mit einem Dritten beabsichtigt. Bei Vorliegen eines dieser Tatbestände hat der Vermieter das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufzulösen. In keinem Fall ist der Vermieter verpflichtet, unter diesem Vertrag erhaltene Zahlungen dem Kunden zurückzugeben. Durch die Löschung der juristischen Person des Kunden im Handelsregister wird der vorliegende Vertrag automatisch beendet

## **Schlussbestimmungen**

23. Mündliche Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung. Als schriftlich gilt auch die Form des E-Mails.

24. Allfällige Anhänge sind aufzuführen und gelten als integrierende Bestandteile der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung.

## **Anwendbares Recht & Gerichtsstand**

25. Auf diese AGB sind ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar.

26. Gerichtsstand ist der jeweilige Sitz des Vermieters. Der Vermieter ist jedoch berechtigt, den Kunden wahlweise auch an dessen Wohnsitz bzw. Sitz oder Niederlassung einzuklagen